

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 30.09.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

STRASSEN BENENNUNG G ä r t n e r e i w e g

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Orsamtes Bremen Vegesack beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen</u> <u>Vegesack</u> <u>Benennung und</u> <u>Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Vegesack <u>Ortsteil</u> Vegesack Bebauungsplan Nr. 0392 Planstraße abgängig von „Arend-Klauke-Straße“ und „Fährer Flur“	Gärtnerieweg	Viele Jahrzehnte war auf dem Grundstück eine große Gärtnerei ansässig. Diese Gärtnerei war im Stadtteil Vegesack und darüber hinaus vor allem führend in der Pflege zahlreicher Friedhöfe und den darauf befindlichen Gräbern im Stadtteil.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 30.09.2022 die vorgeschlagene Straßenbenennung.